

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. April 2016

381. Strassen (Rüschlikon, 384 Eggstrasse, Feldimoos-/Wachtstrasse bis Anschluss A3 West, km 1.400–2.100; Instandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 384 Eggstrasse in Rüschlikon ist ein Teilstück der Hauptverkehrsstrasse von Adliswil im Sihltal über den Zimmerberg nach Thalwil/Oberrieden an den Zürichsee. Sie dient als Ausnahmetransportroute Typ II.

Auf diesem Strassenabschnitt wurde als letzte Massnahme 1988 die Deckschicht erneuert. Heute weist der Fahrbahnbelag Ausmagerungen, Risse und Verdrückungen auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Eggstrasse auf dem Teilstück Feldimoos-/Wachtstrasse bis Anschluss A3 West instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: In der Fahrbahn wird der bestehende Belag abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut, auf dem Abschnitt Im Loorain (km 1.440) bis Eggrainstrasse (km 1.775) wird zusätzlich die Tragschicht ersetzt. Im Gehweg wird der Belag zweischichtig erneuert. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlamm-sammler und Kontrollschächte werden ersetzt. Die Randabschlüsse werden instand gesetzt.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 17. März 2016 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 370 000
Nebenarbeiten	120 000
Technische Arbeiten	100 000
Total	1 590 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 590 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20314), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2016 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 384 Eggstrasse, Feldimoos-/Wachtstrasse bis Anschluss A3 West, Rüschlikon, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 590 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

$$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Stand 17. März 2016)}$$

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi